

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur WBK
3003 Bern

KJP@bsv.admin.ch

Bern, 28. November 2019

Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB begrüsst die parlamentarische Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» grundsätzlich und nimmt im Folgenden dazu Stellung.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ausserordentlich wichtig und darf nicht einer Sparlogik unterliegen. Vielmehr müssen Bund, Kantone und Gemeinde in diesem Bereich investieren, wie dies auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG bezweckt. Alle Kinder sollten unabhängig von sozioökonomischem Hintergrund, Wohnort, Herkunft und Aufenthaltsstatus niederschweligen Zugang zu entsprechenden Angeboten haben. Nicht nachvollziehbar ist deshalb auch, dass die Zielgruppe des KJFG bis anhin bloss Kinder ab dem Kindergartenalter und Jugendliche sind, denn zahlreiche Studien belegen den Nutzen frühkindlicher Förderung für die Entwicklung der Kinder aber auch für Chancengleichheit und Armutsbekämpfung. Wir begrüssen deshalb die von der Kommission vorgeschlagene Anpassung des KJFG, um Kinder ab Geburt als Zielgruppe einzuschliessen, und lehnen den Minderheitsantrag auf Nichteintreten klar ab. Wir bedauern jedoch die zeitliche Beschränkung des Programms, denn die frühkindliche Förderung wird auch nach 10 Jahren aktuell und notwendig bleiben.

Grosszügigere Investitionen und mehr Flexibilität sind nötig

Investitionen in die frühe Kindheit sind sowohl aus kinderrechtlicher, familien- und sozialpolitischer wie auch aus ökonomischer Sicht lohnenswert. Angesichts der Notwendigkeit der Investitionen und des gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Nutzens erachtet der SGB den vorgesehenen Kredit von 8.45 Millionen Franken als viel zu tief. Anzustreben ist mindestens eine Verdoppelung des Kredits sowie die Erhöhung und Flexibilisierung der pro Kanton vorgesehenen Summe, die auch dem Bedarf und unterschiedlichen soziodemographischen Verhältnissen Rechnung tragen muss.

Der SGB beantragt zudem, die Beschränkung auf vier unterstützte Kantone pro Jahr zu überdenken, denn Kinder sollen unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu qualitativ hochstehenden Angeboten haben und nicht warten müssen, bis ihr Kanton zum Zug kommt.

Unbedingt vermieden werden muss, dass die Massnahmen zur frühkindlichen Förderung auf Kosten bereits bestehender Angebote für Schulkinder und Jugendliche gehen. Der SGB fordert deshalb auch die Investition zusätzlicher Mittel in die Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Nationale Strategie

Auch wenn die frühkindliche Förderung und Betreuung kantonal geregelt ist, braucht es eine nationale Strategie, um die Massnahmen schweizweit auszurichten. Diese muss gewährleisten, dass alle Kinder unabhängig von Wohnort, Herkunft und Aufenthaltsstatus Zugang zu entsprechenden Angeboten haben. Im begleitenden Bericht steht nichts zu möglichen Massnahmenpaketen, die die Kantone mit der Anschubfinanzierung lancieren könnten. Um nachhaltig wirksam zu sein, braucht es eine ganzheitliche nationale Politik der frühkindlichen Förderung. Der SGB verweist hierzu auf das Kommissionspostulat 19.4317 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» sowie auf den UNESCO-Bericht für eine Politik der frühen Kindheit, der als Rahmen dienen kann. Der SGB empfiehlt zusätzlich die Einrichtung einer nationalen Koordinationsplattform (analog KDS im Suchtbereich), die die AkteurInnen vernetzt und unterstützt, sowie eine Evaluation des Programms nach fünf Jahren.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Regula Bühlmann
Zentralsekretärin